

Anhang B 15a
Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Medienkulturwissenschaft

Form des Studiums

Zwei-Fach-Master.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Zweifach-Masterstudienfach Medienkulturwissenschaft kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Medienkulturwissenschaft bzw. Medienwissenschaft oder in einem Studienfach mit vergleichbarem Curriculum abgeschlossen und dabei mindestens die Gesamtnote "sehr gut (1,5)" erreicht hat.

Studienvoraussetzungen

Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen. Die Kenntnisse sind spätestens bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Medienkulturwissenschaft: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Medienkulturwissenschaft: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Medienanalyse	P	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (4 CP)	6
MM 2	Inter- und Transmedialität	P	1 Hausarbeit (7 CP)	10
MM 3	Theatralität und Performativität	P	1 Hausarbeit (7 CP)	10
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3		Klausur (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3		mündliche Prüfung (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Medienanalyse	P	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (4 CP)	6
MM 2	Inter- und Transmedialität	P	1 Hausarbeit (7 CP)	10
MM 3	Theatralität und Performativität	P	1 Hausarbeit (7 CP)	10
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3		Klausur (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3		mündliche Prüfung (6 CP)	6
EM	Medienevolution/Medienumbrüche	P		14
	Masterarbeit; ggf. selbständige Studien			30
Σ				82

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

MM 1: keine;
MM 2: keine;
MM 3: keine;
EM: keine.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit einem der Mastermodule 1 bis 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit einem anderen der Mastermodule 1 bis 3 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. In der Klausurarbeit wird aus zwei zuvor vereinbarten Themenbereichen des gewählten Moduls jeweils eine Aufgabe zur Wahl gestellt, von denen eine zu bearbeiten ist. Die mündliche Prüfung erfolgt über drei zuvor vereinbarte Themen.

In beiden Masterprüfungen soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er sich gründliche Kenntnisse über die Inhalte des ausgewählten Moduls angeeignet und dabei nicht nur die einschlägige Forschungsliteratur, sondern auch aktuelle Veröffentlichungen zur Kenntnis genommen hat. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss zudem in der Lage sein, wissenschaftliche Fragen zu durchdenken sowie ihre bzw. seine Erkenntnisse in angemessener Form schriftlich bzw. mündlich zum Ausdruck zu bringen. Fragestellungen, die sich mit dem Thema der Masterarbeit überschneiden, sind ausgeschlossen.

Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der Mastermodule in der Regel als nicht-empirische Arbeit geschrieben. Es besteht die Möglichkeit, das Thema einer im betreffenden Mastermodul ge-

schriebenen Hausarbeit weiter auszuarbeiten. Das Thema der Masterarbeit muss sich deutlich vom Thema der Bachelorarbeit unterscheiden und darf sich nicht mit einer Fragestellung aus einer Masterprüfung überschneiden.

Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert.

Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn eines der Mastermodule erfolgreich abgeschlossen wurde.

Selbständige Studien

Wird im Fach Medienkulturwissenschaft eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Medienkulturwissenschaft die Masterarbeit geschrieben, ist zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 das Ergänzungsmodul zu absolvieren.